



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 05.12.2023 Nr. 66

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld ... 948

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe zur Renaturierung der Geroder Eller in den Gewässerabschnitte 6 und 7 im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL ...949

Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe zur Umsetzung des Hochwasserschutzes am Schwobach in der Ortslage Schönau (Uder) ... 950

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0190-39 ... 951
Unterbringung und Versorgung amtlich fortgenommener Tiere

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter ehrenamtliche Vormundschaften (m/w/d) im Jugendamt ... 953

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Grundschule Brehme ... 955

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld

1. Mit Beschluss vom 29.11.2023 – Drucksachen Nr. 23/091- hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Verlust in Höhe von 3.537.385,79 EUR abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag in Höhe von 25.287.730,67 EUR abgedeckt. Der verbleibende Saldo wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 468.238,13 EUR. Dieser reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Haushaltsausgleich wurde nur unter Berücksichtigung der kumulierten Vorträge in Höhe von 25.702.161,22 EUR erreicht. Die Bilanzsumme beträgt 201.103.322,27 EUR.

2. Mit Beschluss vom 29.11.2023 – Drucksachen Nr. 23/092 hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld dem Landrat und dem Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

3. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss mit seinen Anlagen des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit

vom 06.12.2023 bis 20.12.2023

öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 212, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld unter www.kreis-eic.de.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.12.2023

Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe zur Renaturierung der Geroder Eller in den Gewässerabschnitten 6 und 7 im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL

Das Ingenieurbüro agc wasser gmbH plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe (Vorhabensträger) im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Renaturierung der Geroder Eller mit dem Ziel der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen in den Gewässerabschnitten 6 und 7 und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung, gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geltenden Fassung, die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Im Zuge der Renaturierung der Geroder Eller erfolgt eine Aufwertung der Gewässerstrukturen durch verschiedene Maßnahmen, die sowohl das Gewässer als auch Brückenbauwerke und Uferbefestigungen betreffen. Das geplante Bauvorhaben umfasst die Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Fließgewässers (Laufentwicklung) durch den Einbau verschiedener Strukturelemente wie Störsteine, Kiesbänke oder Wurzelstöcke, die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Schaffung weiterer Habitate für Vögel und Amphibien durch die geplante Offenlegung des verrohrten Gewässerabschnitts mit der Anlage von zwei neuen Gewässerarmen und der dadurch entstehenden Inselstrukturen.

Das Maßnahmenpaket umfasst 8 Einzelmaßnahmen (Flächenmaßnahmen, lokale Maßnahmen, Kombination Flächenmaßnahme/lokale Maßnahme) zur Verbesserung der Gewässerstruktur bzw. zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit entlang der Geroder Eller für welche die folgenden Ansätze verfolgt werden:

- Gestaltung einer durchgängigen Sohle
- Ersatzneubauten der bestehenden Brückenbauwerke
- Aufwertung der Sohlstrukturen und der Laufform
- Einbau von Strukturelementen
- Rückbau lokaler Böschungs- und Sohlsicherungen
- Offenlegung eines verrohrten Gewässerabschnittes
- Abbruch U-Profile und Ersatzneubau als Ufermauer
- Erneuerung des Zulaufs zu den Teichen
- Schlitzung eines Dammbauwekes

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Gewässerausbau sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer, die Böschungen und Uferbereiche der Geroder Eller auf einer Länge von ca. 2,2 km erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär.

Grundlegende Maßnahmenziele sind die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Verbesserung der Gewässerstrukturen im Sinne der EG-WRRL. Die Umsetzung der Maßnahme bedeutet somit eine wesentliche Verbesserung des natürlichen Artenreichtums für Flora und Fauna. Eine Verschlechterung der derzeit vorhandenen Abflussverhältnisse erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), in der zuletzt geltenden Fassung im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de unter Aktuelles / Amtsblatt veröffentlicht.

Heilbad Heiligenstadt, den 30.11.2023

Der Landrat

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe zur Umsetzung des Hochwasserschutzes am Schwobach in der Ortslage Schönau (Uder)

Das Ingenieurbüro REINHARDT GmbH plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (Vorhabensträger) im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Schwobachs den Hochwasserschutz in der Ortslage Schönau mit gleichzeitigen Synergieeffekten im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Verbeseerung gewässerstruktureller Defizite – und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasser-haushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung, gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geltenden Fassung, die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz umfassen dabei die Entsiegelung und eine neue Uferprofilierung des Schwobaches, welche sich positiv auf die Aufnahme des Niederschlagswassers auswirken und zu einer verbesserten Abflussleistung des Schwobachs zur Leine führen. Als Synergieeffekt zu diesen Maßnahmen erfolgt gleichzeitig der Abbau gewässerstruktureller Defizite im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit. Weiterhin umfasst das Vorhaben die Errichtung eines Erdwalls mit kombinierten Geröllfang und Rechen oberhalb der Ortslage Schönau, der zur Drosselung des Hochwasserabfluss durch die Ortslage dient und somit den Hochwasserschutz für die Anwohner weiter erhöht.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Gewässerausbau sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer, die Böschungen und Uferbereiche des Schwobaches auf einer Länge von ca. 300 m erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär.

Grundlegende Maßnahmenziele sind die Erhöhung des Hochwasserschutzes für den Schwobach in der Ortslage Schönau sowie die Verbesserung der Gewässerstrukturen nach der EG-WRRL. Die Umsetzung der Maßnahme bedeutet somit, dass die Bevölkerung der Ortslage Schönau zukünftig besser vor Hochwassergefahren geschützt ist und sich die derzeit vorhandenen Abflussverhältnisse sich nicht verschlechtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), in der zuletzt geltenden Fassung im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de unter Aktuelles / Amtsblatt veröffentlicht.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.12.2023

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0190-39 **Unterbringung und Versorgung amtlich fortgenommener Tiere**

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung
Vergaberr.
L23-0190-39

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Deutschland

Telefonnummer:

+49 3606 650-2050

Telefaxnummer:

E-Mail-Adresse:

vergabe@kreis-eic.de

Internet-Adresse:

<https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Unterbringung und Versorgung durch den Landkreis Eichsfeld amtlich fortgenommener Tiere

Menge und Umfang:

Unterbringung und Versorgung durch den Landkreis Eichsfeld amtlich fortgenommener und zu verwahrender Kleintiere (Hunde, Katzen, Nagetiere)

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld, Veterinäramt, Friedensplatz 1, 37308 Leinefelde-Worbis

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:

Nein

Angebote sind möglich für:

die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist:

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Das erste Geschäftsjahr und die damit verbundene Ausführung beginnt 14 Tage nach Zuschlagserteilung

das zweite Geschäftsjahr (Option) und der damit verbundene Ausführungsbeginn schließt sich unmittelbar an das erste Geschäftsjahr an.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18a606ce1fb-29153fca0a55590b>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

12.12.2023 10:30

Ablauf der Bindefrist:

19.01.2024

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

siehe Vertrag/Leistungsbeschreibung

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:
Formblatt VHB 124 LD - Eigenerklärung zur Eignung
Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TierSchG
Nachweis der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (auf Verlangen)
Bestätigung Mindestaufnahmekapazität (auf Verlangen)
Vorstellung der Einrichtung (auf Verlangen)

14. Angabe der Zuschlagskriterien:
Der niedrigste Preis
Ja

15. Sonstiges:

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter ehrenamtliche Vormundschaften (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** als

Sachbearbeiter ehrenamtliche Vormundschaften (m/w/d) im Jugendamt

in **Teilzeitbeschäftigung (25/39) befristet bis zum 31.12.2024** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Ehrenamtskoordination in der Vormundschaft
 - Aufgabenwahrnehmung gem. § 57 SGB VIII
 - Abstimmung mit ASD und FamG wegen Bestellung zum vorläufigen Vormund und Auswahl des am besten geeigneten vorläufigen Vormund § 53 i. V. § 56 SGB VIII
 - Auswahl des am besten geeigneten (ehrenamtlichen) Vormunds § 53 SGB VIII
 - Kooperation mit Schnittstellen (u. a. für die Auswahl des am besten geeigneten Vormund) wie z. B. FamG, ASD, PKD, externen hilfegewährenden/fallzuständigen Jugendämtern, Aufgaben gem. § 69 Abs. 4 SGB VIII
 - Beratung, Unterstützung und Aufsicht von bzw. über ehrenamtlichen Vormunden, § 53a SGB VIII (§ 87 d SGB VIII) inkl. Unterbreitung, Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten, Stammtischen
 - Zuständigkeitsklärung bezgl. der Anhörung Minderjähriger nach § 55 Abs. 2 S. 2 SGB VIII und Ausübung des Vorschlagsrechts gegenüber dem Gericht nach § 53 Abs. 1 SGB VIII
 - Dokumentation der Suche eines geeigneten ehrenamtlichen Vormunds und Berichterstattung an das Gericht
 - Beschwerdemanagement für Mündel im Landkreis
 - Gewinnung von Ehrenamtlichen durch geeignete Mittel und Methoden, Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf die Aufgabe (Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen)
 - Durchführung von Bewerbungsverfahren - Sichtung und Bewertung der Unterlagen, Auswahlentscheidung vorbereiten
 - Schulung der Ehrenamtlichen organisieren und durchführen, um Defizite aufzuarbeiten
 - Schulungsunterlagen erstellen, Auswahlentscheidung für den Einzelfall vorbereiten
 - Anbahnung und Einsatz des Ehrenamtlichen vor Ort vorbereiten und begleiten
 - Vorschlag einer Person an das Familiengericht, der sich zur Führung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft eignet (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) sowie Begründung des Vorschlags und Darlegung der Maßnahmen zur Suche eines geeigneten Vormundes/Pflegers (§ 53 Abs. 2 und 3 SGB VIII)
 - Ehrenamtliche Vormünder während des Einsatzes in der Einzelfallarbeit begleiten, Beratung und Unterstützung u. a. pädagogische, einzelfallbezogene Hilfestellung, etc.

- Erstellung eines verwaltungsinternen Vormundschaftspools/- registers und bei Interessenbekundung Aufnahme als Patenschaft
 - Pflege, Vermittlung von freiwilligen Patenschaften
 - Dokumentation der im Zuständigkeitsbereich geführten ehrenamtlichen Vormundschaften
 - Kontakthaltung zum Mündel und Ehrenamt
 - (eingeschränkte) Aufsicht und Kontrolle; Einhaltung und Wahrung des Kinderschutzes und Hinweis an das Familiengericht bei Fehlverhalten oder Verantwortungslosigkeit des Ehrenamtes
 - Netzwerk- und Gremienarbeit, Ehrenamt wertschätzen, Übernahme der Vertretungen für laufende ehrenamtlichen Vormundschaften (z. B. bei Urlaubsreisen)
 - Erstellung von Übersichten und Statistiken
 - Mitwirkung an der Fortschreibung des Ehrenamtskonzeptes
- Netzwerkarbeit
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme an Teamberatungen, Erfüllung des Teamkontakts
 - Aufbau und Pflege eines Netzwerkes zu weiteren und weiterführenden Hilfsangeboten
 - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
 - Querschnittsaufgaben: Führung von Statistiken und Erarbeitung von Berichten, Pflege und Weiterentwicklung von Dokumentenvorlagen, Arbeit in Netzwerken und Gremien

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- die Ausbildung mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie staatl. Anerkennung und/oder im Bereich Verwaltung (z. B. Public Management, Public Administration, Öffentliche Verwaltung, Öffentliche Verwaltungswirtschaft)
- die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder den Abschluss als Rechtspfleger
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik jeweils mit staatlicher Anerkennung oder der Sozialwissenschaften
- die Erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen zu „Vormundschaften“ oder Bereitschaft zur Teilnahme an zertifizierten Fortbildungsmodulen
- eine engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Persönlichkeit mit hoher Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung, Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E 9 c TVöD
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifliche Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- monatlicher Sachbezug sowie einmalig zum Geburtstag
- Möglichkeit der Nutzung des TV-Fahrradleasings

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 10.12.2023 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Grundschule Brehme

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **eines**

Schulsachbearbeiters (m/w/d)

an der **Grundschule Brehme** in **Teilzeitbeschäftigung (20,96 WoStd.) unbefristet** zu besetzen. Eine Vergabe von 3,61 Mehrarbeitsstunden ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Bearbeiten von Rechnungen, Verwaltung des Schulbudgets etc.)
- die Organisation und Abrechnung der Schulspeisung
- Bearbeitung der Anforderungen für die Schülerbeförderung
- Erarbeitung von Schulstatistiken
- Inventarisierung
- Verwalten der Schülerakten sowie
- der allgemeine Telefon- und Auskunftsdienst

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Befähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst, Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) (wünschenswert mit Wahlqualifikation für den öffentlichen Dienst) oder Fachangestellter für Bürokommunikation (m/w/d)
- umfangreiche PC-Kenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Word und Microsoft Excel
- schreibtechnische Kenntnisse und ein sehr gutes Organisationsvermögen
- gutes Einfühlungsvermögen zu Kindern und Jugendlichen
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- wünschenswert ist eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Urlaub ist grundsätzlich in der Ferienzeit zu nehmen

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung, Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 5 TVöD
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- tarifliche Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- monatlicher Sachbezug sowie einmalig zum Geburtstag
- Möglichkeit der Nutzung des TV-Fahrradleasings

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 13.12.2023 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html